

Abteilung: Präsidialabteilung

Zahl: Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

T: +43 7612 794 202

F: +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 23.03.2023

Gemäß § 29 Abs. 6 und § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. werden die in der Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2023 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. Der Antrag von GR Langwiesner, Grüne, auf Reduktion der Anzahl der Ausschüsse von 16 auf 10 unter Einrichtung eines Ausschusses für Kulturangelegenheiten, wurde mehrheitlich **abgelehnt** (21 Gegenstimmen: ÖVP 16x, FPÖ 5x; 8 Stimmenthaltungen: SPÖ 5x, NEOS 3x).
2. Der gemeinsame Antrag der Grünen-, SPÖ- und Neos-Gemeinderatsfraktion, auf Reduktion der Anzahl der Ausschüsse von 16 auf 10 wurde mehrheitlich **abgelehnt** (21 Gegenstimmen: ÖVP 16x, FPÖ 5x; 1 Stimmenthaltung: NEOS 1x).
3. Die Aufhebung nachstehender Ausschüsse wurde mehrheitlich beschlossen (10 Gegenstimmen: GRÜNE 7x, NEOS 3x; 1 Stimmenthaltung: Neos 1x):
Ausschuss für Jugend-, Familien- und SeniorInnenangelegenheiten
Ausschuss für Liegenschafts- und Wohnungsangelegenheiten
Ausschuss für Tourismus- und Sportangelegenheiten
Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten
4. Gemäß § 18 b Abs. 1 Oö. GemO. 1990 idgF. wurden nachstehende Ausschüsse neu eingerichtet (mehrheitlicher Beschluss - 10 Gegenstimmen: GRÜNE 7x, NEOS 3x; 1 Stimmenthaltung: Neos 1x):
Ausschuss für Jugend-, Familien- und SeniorInnenangelegenheiten sowie Wohnungsvergaben
Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten
Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten
Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten
5. Den neu eingerichteten Ausschüssen wurden folgende Aufgaben zugewiesen (mehrheitlicher Beschluss - 10 Gegenstimmen: GRÜNE 7x, NEOS 3x; 1 Stimmenthaltung: Neos 1x):
Ausschuss für Jugend-, Familien- und SeniorInnenangelegenheiten sowie Wohnungsvergaben
Beratung über Angelegenheiten der Jugend insbesondere der Jugendbetreuung;
Beratung über Zuschüsse für Junge in Gmunden, etwa der Betriebskostenzuschuss für die unter 30-jährigen, Öffi-Tickets und Kulturtickets;
Beratung der Familienförderung;
Beratung und Verbesserung der Lebenssituation von Senioren;
Ausübung des Einweisungsrechtes bezogen auf Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger;
Einweisung der Mieter in stadtgemeindeeigene Wohnungen.
Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten
Beratung über die Verwaltung, An- und Verkauf von Immobilien;

Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten

Beratung über Angelegenheiten des Sports sowie damit verbundener kommunaler Bauvorhaben;

Angelegenheiten des Vereinswesens sowie damit keine Zuständigkeit der Hoheitsverwaltung umfasst ist;

Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten

Beratung über Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Gmunden unter besonderer Berücksichtigung der produzierenden Betriebe (Handwerk, Gewerbe, Industrie).

Beratung über Maßnahmen zur Förderung des Tourismus der Stadt Gmunden;

6. Gemäß § 33 Oö. GemO. 1990 idGF. wurden folgende Obleute und Stellvertreter*innen sowie Mitglieder und Ersatzmitglieder in Fraktionswahl einstimmig in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Jugend-, Familien- und SeniorInnenangelegenheiten sowie Wohnungsvergaben:

			<u>Ersatzmitglieder d. Ausschusses:</u>	
1.	Obm. StR. Dominik Gessert	SPÖ	GR Mag. Stefan Rosenauer	SPÖ
2.	Stv. GR Dominik Porstendörfer	FPÖ	GR Mario Aigner	FPÖ
3.	GR Thomas Bergthaler	ÖVP	GR. ⁱⁿ Bettina Vesely Recte Riha	ÖVP
4.	GR. ⁱⁿ Mag. ^a Karin Wartecker-Past	ÖVP	GR. ⁱⁿ Ulrike Reiter	ÖVP
5.	GR Mag. Martin Apfler	ÖVP	GR. ⁱⁿ Elke Peganz	ÖVP
6.	GR Julian Riedl	ÖVP	GR Marc Vesely Recte Riha MSc.	ÖVP
7.	GR. ⁱⁿ Laura Sommer	GRÜNE	GR. ⁱⁿ Johanna Bergthaler	GRÜNE
8.	GR. ⁱⁿ Christine Kopp	GRÜNE	GR. ⁱⁿ Gabriele Stöckl, MA Bed.	GRÜNE
9.	GR Mag. Roland Simmer	NEOS	GR. ⁱⁿ Mag. ^a Doris Wiesauer	NEOS

Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten:

			<u>Ersatzmitglieder d. Ausschusses:</u>	
1.	Obm. Vzbgm. DI (FH) Wolfgang Schlair	ÖVP	GR Luca Ortner MSc.	ÖVP
2.	Stv. GR Patrick Gessert	SPÖ	StR. Dominik Gessert	SPÖ
3.	GR Mag. Dr. Karl Bergthaler	ÖVP	GR Ing. Rene Maurer BSc. MSc.	ÖVP
4.	GR Michael Weichselbaumer	ÖVP	GR Dr. med.dent. Maximilian Grafinger	ÖVP
5.	GR Mag. Maximilian Schneditz-Bolfras	ÖVP	GR Ernst Dobringer	ÖVP
6.	StR. Mag.phil. Michael Mugrauer	GRÜNE	GR. ⁱⁿ Christa Seyrl-Bergthaler	GRÜNE
7.	GR Andreas Mülner	GRÜNE	GR. ⁱⁿ Christine Kopp	GRÜNE
8.	GR Dr.med. Friedrich Huemer	FPÖ	StR. Arch. DI Rüdiger Fritz	FPÖ
9.	GR Mag. Richard Majer	NEOS	GR. ⁱⁿ Mag. ^a Linda Windbichler	NEOS

Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten:

			<u>Ersatzmitglieder d. Ausschusses:</u>	
1.	Obm. GR Mag. Maximilian Attwenger	ÖVP	GR Lucas Ortner MSc.	ÖVP
2.	Stv. Bgm. Mag. Stefan Krapf	ÖVP	GR Richard Loidl, Bed.Univ.MEd.	ÖVP
3.	GR Ing. Rene Maurer BSc. MSc.	ÖVP	GR Julian Riedl	ÖVP
4.	GR Mag. Martin Apfler	ÖVP	GR Michael Nadler	ÖVP
5.	GR Mag. Norbert Bors	GRÜNE	StR. Mag.phil. Michael Mugrauer	GRÜNE
6.	GR Andreas Mülner	GRÜNE	GR. ⁱⁿ Christine Kopp	GRÜNE
7.	GR Gerhard Mistberger	SPÖ	GR Michael Katzenhofer MSc.	SPÖ
8.	GR. ⁱⁿ Mag. ^a Doris Colli	FPÖ	GR. ⁱⁿ Mag. ^a Dina Fritz	FPÖ
9.	GR. ⁱⁿ Heike Hufnagl	NEOS	GR Jochen Tuch	NEOS

Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten:

		<u>Ersatzmitglieder d. Ausschusses:</u>	
1. Obm. Bgm. Mag. Stefan Krapf	ÖVP	GR. ⁱⁿ Mag. ^a Karin Wartecker-Past	ÖVP
2. Stv. GR. ⁱⁿ DI. ⁱⁿ Martina Prechtl-Grundnig, MSc	GRÜNE	GR DI Otto Kienesberger	GRÜNE
3. Vzbgm. DI (FH) Wolfgang Schlair	ÖVP	GR. ⁱⁿ Elisabeth Bauer	ÖVP
4. GR. ⁱⁿ Johanna Schallmeiner MBA	ÖVP	GR. ⁱⁿ Brigitte Kann	ÖVP
5. GR Dominik Premm	ÖVP	GR Lucas Ortner MSc.	ÖVP
6. StR. Mag.phil. Michael Mugrauer	GRÜNE	GR Ing. Leo Kienesberger	GRÜNE
7. GR Michael Katzenhofer MSc.	SPÖ	GR Gerhard Mistlberger	SPÖ
8. GR Peter Trieb	FPÖ	StR. Arch. DI Rüdiger Fritz	FPÖ
9. GR. ⁱⁿ Alexandra Wiatschka	NEOS	GR Mag. Richard Mayer	NEOS

7. Gemäß § 44 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 idgF. wurden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis nachstehenden Ausschüssen das Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde übertragen und die dazugehörige Verordnung einstimmig beschlossen:

Dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten wird übertragen:

- Die Ausstellung grundbuchsfähiger Freilassungs-, Löschungs- und Vorrangeinräumungserklärungen.
- Die Einbringung von Klagen bei einem ordentlichen Gericht bis zu einem Streitwert von € 25.000,00 mit der Ausnahme von Mahnklagen.
- Die Einbringung von Rechtsmittel gegen Entscheidungen von ordentlichen Gerichten (unabhängig vom Streitwert).

Soweit der Abschluss derartiger Verträge in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, wird dem Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten übertragen:

- der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen betreffend Gebäude und Freiflächen,
- der Abschluss von Gestattungsverträgen betreffend öffentliches Gut.

Dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und SeniorInnenangelegenheiten sowie Wohnungsvergaben wird übertragen:

Das Einweisungsrecht der Stadtgemeinde in Wohnungen gemeinnütziger Wohnungsgesellschaften.

Dem Ausschuss für Gesundheits-, Integrations- und Gleichstellungsangelegenheiten wird übertragen:

Die Bestellung einer Ärztin/eines Arztes zur Vornahme der Totenbeschau gemäß § 2 Abs. 2 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985.

8. Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in verschiedene Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Sozialangelegenheiten:

Mitglied: GR Thomas Bergthaler (anstelle GR Hans Peter Kosma)

Prüfungs- und Transparenzausschuss:

Mitglied: GR.in Auguste Thallinger (anstelle GR Mag. Dr. Karl Bergthaler)

Ersatzmitglied: GR Mag. Dr. Gustav Oberwallner (anstelle GR.in Auguste Thallinger)

Sozialhilfeverband:

Ersatzmitglied: GR Mag. Maximilian Attwenger (anstelle GR Hans Peter Kosma)

9. Von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in verschiedene Ausschüsse gewählt:
Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:
 Ersatzmitglied: GR.in Astrid Wiesauer (anstelle GR Michael Harrauer)
Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung:
 Ersatzmitglied: GR.in Catharina Held (anstelle GR Michael Harrauer)
10. Von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in den Ausschuss für Energie- und Nachhaltigkeitsangelegenheiten gewählt:
 Mitglied: GR Peter Trieb (anstelle StR. DI Rüdiger Fritz)
 Ersatzmitglied: StR. DI Rüdiger Fritz (anstelle GR Peter Trieb)
11. Von der NEOS-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in verschiedene Ausschüsse gewählt:
Ausschuss für Finanzangelegenheiten:
 Mitglied: GR.in Andrea Amon (anstelle GR.in Mag.a Linda Windbichler)
 Ersatz: GR.in Mag.a Linda Windbichler (anstelle GR.in Andrea Amon)
Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung:
 Mitglied: GR Mag. Roland Simmer (anstelle StR. Philipp Wiatschka MSc.)
 Ersatz: StR. Philipp Wiatschka MSc. (anstelle GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer)
12. Der Rechnungsabschluss 2023, der folgende Ergebnisse aufweist, wurde einstimmig beschlossen:
- | | |
|--|-----------------|
| Ergebnishaushalt: | |
| Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0) | € 3.093.971,56 |
| Nettoergebnis nach Rücklagen (SA00) | € 2.486.371,56 |
| Finanzierungshaushalt: | |
| Ergebnis voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 5) | € -4.252,16 |
| Gesamtveränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7) | € -5.795,48 |
| Endbestand an liquiden Mitteln | € 4.125.736,36 |
| Vermögenshaushalt: | |
| Nettovermögen (Ausgleichsposten) | € 66.660.375,64 |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: | € 807.647,84 |

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung können mit einem inneren Zusammenhang für Straßenbau, -reinigung und -instandhaltung, Wildbach- und Lawinenverbauung, Maßnahmen zur CO₂-Reduktion wie Natur- und Landschaftsschutz, öffentlicher Verkehr und mit lenkungspolitischen Zielen für einen sparsamen und gewissenhaften Umgang mit Ressourcen begründet werden.

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung können mit einem inneren Zusammenhang für Straßenbau, -reinigung und -instandhaltung, WC-Anlagen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Maßnahmen im Bereich Oberflächenwasser, Maßnahmen zur CO₂-Reduktion wie Natur- und Landschaftsschutz etc., öffentlicher Verkehr, Bewusstseinsbildung für den ordnungsgemäßen Umgang mit flüssigen Abfallstoffen und mit lenkungspolitischen Zielen für einen sparsamen und gewissenhaften Umgang mit Ressourcen begründet werden.

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Müllentsorgung können mit einem inneren Zusammenhang für Maßnahmen für eine saubere Umwelt, Maßnahmen für Bewusstseinsbildung zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen, und mit lenkungspolitischen Zielen für einen ordnungsgemäßen und gewissenhaften Umgang mit Altstoffen und Abfall begründet werden.

Gleichzeitig wurde allen Abweichungen, die gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022 eingetreten sind, die nachträgliche Zustimmung ausgesprochen, sowie allen Anlagen, Nachweisen und dem Jahresabschluss für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG per 2022, die Bestandteile dieses Rechnungsabschlusses sind.

13. Der Bericht des Obfrau-Stellvertreters des Prüfungs- und Transparenzausschusses betreffend der am 06.03.2023 abgehaltenen 7. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
14. Der Prüfbericht der 7. Sitzung des Prüfungs- und Transparenzausschusses (06.03.2023) wurde zur Kenntnis genommen.
15. Das Vergleichsangebot der Volksbank Oberösterreich AG als Ausgleich für Negativzinsen wurde mehrheitlich angenommen (11 Gegenstimmen: GRÜNE 6x, SPÖ 5x; 2 Stimmenthaltungen: GRÜNE 1x, NEOS 1x; befangen: ÖVP 1x).
16. Es wurde einstimmig beschlossen (befangen: ÖVP 1x), dem Projekt „Topothek Gmunden“ im Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 3.650,00 zu gewähren und das Projekt in die Subventionsliste für die Jahre 2024 bis 2027 aufzunehmen.
17. Die Tarife für das Gmundner Strandbad wurden mit Wirksamkeit 2023 wie folgt mehrheitlich beschlossen (14 Gegenstimmen: GRÜNE 7x, SPÖ 5x, NEOS 2x; 1 Stimmenthaltung: NEOS 1x):

Tageskarten		Zeitkarte ab 16:00 Uhr	
Erwachsene	€ 6,90	Erwachsene	€ 4,40
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Personen mit Handicap	€ 4,20	Schüler, Lehrlinge, Studenten, Personen mit Handicap	€ 2,70
Senioren	€ 4,70	Senioren, Pensionisten (ab 60 Lebensjahr)	€ 2,70
Kinder von 6 bis 14 Jahre	€ 3,10	Kinder von 6 bis 14 Jahre	€ 1,60
Familienkarte 1 Erwachsener und 1 Kind	€ 8,00	Familienkarte 1 Erwachsener und 1 Kind	€ 5,50
Familienkarte 1 Erwachsener und 2 Kinder (ab dem 3. Kind freier Eintritt)	€ 10,80	Familienkarte 1 Erwachsener und 2 Kinder (ab dem 3. Kind freier Eintritt)	€ 8,00
Familienkarte 2 Erwachsene und 1 Kind (ab dem 2. Kind freier Eintritt)	€ 14,60	Familienkarte 2 Erwachsene und 1 Kind (ab dem 2. Kind freier Eintritt)	€ 12,00
Leihentgelte/Badetag		Saisonkarten	
Sonnenliege (Kaution € 15,00)	€ 5,00	Saisonkabine (inkl. 2 Erwachsenen saisonkarten)	€ 248,00
Tageskästchen (Kaution Schlüssel € 10,00)	€ 2,00	Senioren	€ 66,00
SUP Abstellplatz (verschlossen im Innenbereich), pro Saison	€ 55,00	Erwachsene	€ 95,00
		Schüler, Lehrlinge, Studenten, Behinderte	€ 47,00
		Kinder von 6 bis 14 Jahre	€ 32,00

Gruppentarif			
Für Gruppen ab 15 Personen und für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson:		Familienkarte 1 Erwachsener + Kind, jedes weitere Kind (ab dem 3. Kind freier Eintritt) – Kind bis 18 Jahre	€ 121,00 / 143,00
Für Schüler bzw. Jugendliche – Tageskarte (06-18 Jahre)	€ 2,50	Familienkarte 2 Erwachsene + Kind, ab dem 2. Kind freier Eintritt – Kinder bis 18 Jahre	€ 208,00
Schulklassen (pro Schüler)	€ 1,00	Familienkarte 2 Erwachsene + Kind, ab dem 2. Kind freier Eintritt – Kinder bis 18 Jahre, inkl. Saisonkabine	€ 270,00

Die Tarife für die Familienkarten gelten nur für Inhaber der OÖ Familienkarte des Landes Oberösterreich. In diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (von derzeit 13 %) enthalten.

18. Die Erlassung einer neuen Parkgebührenordnung mit Wirksamkeit 01.06.2023 wurde mehrheitlich beschlossen (13 Gegenstimmen: ÖVP 1x, SPÖ 5x, FPÖ 5x, NEOS 2x; 3 Stimmenthaltungen: ÖVP 3x). Die Parkgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.

19. Die privatrechtlichen Parkentgelte wurden mit Wirksamkeit 01.04. bzw. 01.06.2023 wie folgt beschlossen (alle angeführten Tarife enthalten die gesetzl. Umsatzsteuer von dzt. 20 %):

Parkentgelte Hofergarage (Privatrecht, Inkrafttreten 01. April 2023):

- Parkplatzmiete für 17,25 m² große Parkplätze, pro Platz (pro angefangenem Kalendermonat) € 50,00
- Parkplatzmiete für 11,25 m² große Parkplätze, pro Platz (pro angefangenem Kalendermonat) € 42,00
- Parkplatzmiete für Anhängerparkplatz, pro Platz (pro angefangenem Kalendermonat) € 22,00

Parkentgelte Freiparkplätze Michlparkplatz, Seilbahnparkplatz, Franzl im Holz, gesamtes Seebahnhofgelände, Musik- und Traundorfschule (Privatrecht, Inkrafttreten 01. April 2023):

- Erhöhung der Monatsparkkartentarife für Berechtigte von € 22,00 auf € 25,00 pro angefangenem Kalendermonat;

Parkentgelte Freiparkplätze Michlparkplatz, Seilbahnparkplatz, Franzl im Holz, gesamtes Seebahnhofgelände (Privatrecht, Inkrafttreten 01. Juni 2023):

- Parkentgeltspflicht ganzjährig von Montag bis Sonntag von 09:00-17:00 Uhr;
- Erhöhung des Tageskartentarifes von € 6,00 auf € 8,00 (24 Stunden Karte, pro Tag);
- Das Parkentgelt beträgt für eine Parkdauer von jeweils vier Minuten € 0,10. Ab einer Parkdauer von zwölf Minuten bzw. einem Mindesteinwurf von € 0,30 wird eine einmalige Gratis-Parkzeit von dreißig Minuten (im Wert von € 0,75) als Draufgabe gewährt.
- Das „Ersatzparkentgelt“ zu € 75,00 wird -wie bisher- in Form einer Abmahnung für jene Fälle bei den unbeschränkten privatrechtlichen Parkplätzen eingehoben werden, welche das Parkentgelt nicht oder nicht vollständig entrichtet haben;

(mehrheitlicher Beschluss: 12 Gegenstimmen: SPÖ 5x, FPÖ 5x, NEOS 2x; 1 Stimmenthaltung: ÖVP 1x)

20. Nachstehende Tarife und Bestimmungen betreffend der Parkentgelte „Umkehrplatz“ und Tarife „Traunsteinshuttles“ wurden mit Wirksamkeit 01.04.2023 einstimmig beschlossen:

Shuttlebus Traunsteinstraße:

- Einfache Fahrt im „Traunsteinshuttle“ € 5,00
- Hin- und Rückfahrt im „Traunsteinshuttle“ € 10,00
- Bei Kauf einer Hin- und Rückfahrt erhält der Käufer einen Gmundner Geschenkgutschein im Wert von € 5,00.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Inhaber des „Klimatickets“ – kostenlos;

Parkentgelte Umkehrplatz:

- das bisherige Parkentgelt für den „Umkehrplatz“ für drei Stunden (€ 10,00) wird hinkünftig für fünf Stunden gelten;

- alle übrigen Tarife (24 und 48 Stunden Karten zu € 25,00 bzw. € 50,00 sowie der „Abmahnungstarif“ zu € 75,00) bleiben bis auf Weiteres unverändert;
(Die angeführten Tarife enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer.)
21. Nachstehende Tarife für die Sommerkinderbetreuung 2023 („Spielesommer“) ab dem Jahr 2023 wurden einstimmig beschlossen:
Halbtagsbesuch: € 60,00 (pro angemeldeter und angefangener Besuchswoche, vormittags bis 13:00 Uhr)
Ganztagsbesuch: € 90,00 (pro angemeldeter und angefangener Besuchswoche)
Mittagstisch: € 4,10 bzw. € 3,40 für Geschwisterkinder (Tarife wie im Regelbetrieb, pro Portion)
Sämtliche Tarife enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer von 13 %.
Ab dem zweiten angemeldeten Kind jeder Familie wird ein Geschwisterabschlag von 20 % gewährt.
*Die **genauen Bestimmungen** liegen in der Steuerabteilung, Amtsgebäude Traunbrücke (Tel: 07612/794-228) auf.*
 22. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Teilflächen der Parz. Nr. 323/1, 309, 310, 165 u. 312/1, KG Schlagen im Ausmaß von ca. 8500 m² von dzt. Grünland – Land- u. Forstwirtschaft, in Grünland mit Sonderausweisung PV-Anlage sowie in Grünland, Erholungsfläche „agrartouristische Nutzung“ bzw. Grünland, Erholungsfläche „Campingplatz“ einschl. einer Änderung des ÖEKs wurde einstimmig beschlossen.
 23. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung bei der Liegenschaft Bahnhofstr. 31 von dzt. Bauland – Wohngebiet in Geschäftsgebiet mit einer max. GVF v. 800 m² samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie eine Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ wurde einstimmig beschlossen.
 24. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 04, Änderung Nr. 50, bei den Parz. Nr. 375/1, 377/5 und 377/1 (Teil), KG Ort-Gmunden einschl. einer Änderung des ÖEKs wurde mehrheitlich beschlossen (7 Gegenstimmen: GRÜNE 7x).
 25. Die Einleitung des Verfahrens zur Rückwidmung einer Teilfläche des Gdst. 7/5, KG Ort-Gmunden von dzt. Sondergebiet des Baulandes – Tourismusgebiet in Grünland – Erholungsfläche Parkanlage wurde einstimmig beschlossen.
 26. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Roithstraße“ im Zusammenhang mit einem geplanten Um- und Zubau beim Wohnhaus Roithstraße 49 wurde einstimmig beschlossen.
 27. Die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 07-3, Am Sonnenhang, für die Grundstücke Parz. Nr. 358/35, 358/36, 358/37, 358/38, 358/39, 358/40, 363/1, 363/6, 363/13, 366/1, 366/2, 366/3, 366/4, 366/6, 366/7, der KG Schlagen, wurde mehrheitlich beschlossen (1 Stimmenthaltung: NEOS 1x; befangen: NEOS 2x).
 28. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-4 „Stadtquartier Schiffslände“ im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der max. Gebäudehöhe für die Regelgeschoße und einer geplanten geänderten Situierung des Freibekens beim Hotelgebäude sowie diesbezüglicher Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 48, wurde mehrheitlich beschlossen (9 Gegenstimmen: GRÜNE 6x; NEOS 3x; 3 Stimmenthaltungen: SPÖ 3x).

29. Die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die Liegenschaft Druckereistraße 27, 30 u. 32 für die Parz. Nr. 218/14, 226/1 u. 226/6, alle KG Ort-Gmunden, sowie die dazugehörige Verordnung wurde mehrheitlich beschlossen (1 Stimmenthaltung: NEOS 1x).
30. Die Fa. Rittmeyer, 1150 Wien, wurde einstimmig mit der Adaptierung der Elektro- und Steuerungstechnik der Abwasserpumpstationen beauftragt.
31. Die Fa. Lang & Menhofer BaugmbH., Zweigniederlassung 4021 Linz, wurde einstimmig mit den Straßensanierungsarbeiten im Blumauerweg beauftragt.
32. Die Bauleistungen für die Wasserleitungssanierungen 2023, Bauabschnitt 15, Baulos 04, wurden einstimmig an die Fa. Strabag AG, 4812 Pinsdorf, vergeben.
33. Der Gemeinderat hat die mit Beschluss des Stadtrates vom 16.01.2023 erfolgte Vergabe der Uferrenaturierung am Seebahnhofspitz an die Fa. Mittendorfer Bau GmbH & Co KG zur Kenntnis genommen.
34. Mehrheitlich (3 Gegenstimmen: NEOS 3x; 3 Stimmenthaltungen: ÖVP 2x; NEOS 1x) wurde die Grenzbereinigung im Zuge der Straßensanierung beim Sammerleitenweg beschlossen - Grundsatzbeschluss.
35. Der Gemeinderat hat einstimmig seine Zustimmung zum Konsortialvertrag des Projektes Geothermie (NEFI – CASDADE) gegeben.
36. Die Teilnahme an der Ausschreibung „Junge Gemeinde – Auszeichnung 2024/2025“ wurde einstimmig beschlossen.
37. Es wurde die Fa. Personenbeförderung ELITE KG, Lambach, mit dem Buspendelverkehr in der Traunsteinstraße für das Jahr 2023 beauftragt (mehrheitlicher Beschluss - 1 Stimmenthaltung: NEOS 1x).
38. Nachstehende Verkehrsangelegenheiten sowie die dazugehörigen Verordnungen wurden beschlossen:
 - Bereich Linzerstraße 30: Parken verboten (einstimmiger Beschluss);
 - Bereich Miller v. Aichholz-Straße 25: Parken verboten (einstimmiger Beschluss);
 - Bereich Johann Ort Allee (gegenüber dem Haus Nr. 14 bzw. entlang der Einzäunung bis zur Brücke) und vor dem Landschloss Ort / Vorplatz zur Schloss Ort Brücke: Halten und Parken verboten - Änderung der Zusatztafeln (einstimmiger Beschluss);
 - Schiffslände gegenüber Nr. 1-3 (seeseitig): Halten und Parken verboten mit Zusatztafel von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen Zustelldienste im Bereich von 15 Meter (einstimmiger Beschluss);
 - Linzerstraße - 6 Meter vom Schnittpunkt der Fahrbahnränder Linzerstraße und Klosterplatz Haus Nr. 10: Halten Parken verboten mit Zusatztafel von 09.00 bis 17.00 Uhr, ausgenommen Zustelldienste im Bereich von 10 Meter (einstimmiger Beschluss);
39. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Parz. Nr. 182/2 und 182/4 (Teilflächen), KG Ort-Gmunden von dzt. Grünland - Erholungsfläche „Spielplatz“ in Wohngebiet für den sozialen Wohnbau - Flächen für den geförderten mehrgeschoßigen (mindestens drei Geschoße über dem Erdboden) Wohnbau, einschl. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, wurde mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen: GRÜNE 4x, NEOS 1x; 7 Stimmenthaltungen: ÖVP 3x, GRÜNE 3x, NEOS 1x).

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 10. Sitzung des Gemeinderates) im Stadttamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapf